# Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2020

| <b>Beschluss</b> | : |
|------------------|---|
|------------------|---|

TOP:

Pb-10-86/20

Bestätigung der überplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung des Kostenausgleiches

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die überplanmäßige Ausgabe von

20.000,00 Euro im Produktkonto 36510.531200

für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kitagesetz (KitaG)

Zur Deckung werden finanzielle Mittel aus dem Deckungskreis der Personalkosten (50....) in Höhe von 20T€ verwendet.

Abstimmung:

Anwesende :8 Ja-Stimmen :7 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :1 befangen :0

Abstimmung :beschlossen

## Beschluss:

TOP:

## Pb-20-89/20

Verlängerung Frist Umsatzsteuer - Ergänzung zu Pb-20-131/16

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt ergänzend zu

- Beschluss Nr. Pb-20-131/16 "Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG" -

von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und § 2b UStG erstmals ab Januar 2023 anzuwenden.

## Abstimmung:

Anwesende :8
Ja-Stimmen :8
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

## Beschluss: Pb-30-94/20

TOP:

Errichtung einer Pflasterfläche am Gemeindehaus Damelang (Antrag Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e.V.)

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dem Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e.V. die Errichtung einer Pflasterfläche von 11 m² auf dem Grundstück des Damelanger Gemeindehauses sowie die Aufstellung eines Nebengebäudes aus Metall zu gewähren. Die Pflasterfläche ist neben den angrenzenden Garagen zur errichten. Die Verkehrsicherungspflicht des Lagercontainers sowie die Beschaffung und anfallende Reparaturen obliegen dem Verein. Die Technik der Gemeinde darf vom Gemeindearbeiter Herr Notzke genutzt werden.

| Abstimmung:  |                            |
|--------------|----------------------------|
| Anwesende    | :6                         |
| Ja-Stimmen   | :6                         |
| Nein-Stimmen | :0                         |
| Enthaltungen | :0                         |
| befangen     | :0                         |
| Abstimmung   | :beschlossen mit Ergänzung |

## Beschluss: Pb-10-95/20

#### TOP:

# Umleitung Oberjünne während der Straßenbaumaßnahme Golzow

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt dem Landesbetrieb Straßenwesen mitzuteilen, dass wir mit einer Umleitung bis max. 7,5 t einverstanden sind.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass es sich hier um eine Anliegerstraße von nur 4,5 m handelt. Die Straße ist nicht nach DIN-Vorschriften hergestellt, so dass Schäden aufgrund der Umleitung und der damit einhergehenden außergewöhnlichen Belastung durch vermehrtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sind. Aufgrund der geringen Straßenbreite von 4,5 m schlagen wir daher vor, mindestens 3 Ausweichbuchten auf der Strecke zur L 85 sowie eine Absicherung der zwei Naturdenkmäler im Ort herzustellen.

Wir halten es für angebracht, ein Baugutachten im Vorfeld und im Anschluss der Bauphase durch die Amtsverwaltung in Auftrag zu geben. Zusätzlich ist die Feststellung des IST-Zustandes in gemeinsamen Vor-Ort-Terminen vor und nach der Baumaßnahme mit Vertretern der Amtsverwaltung, des Ortsbeirats, der Gemeindevertretung sowie des Landesbetrieb Straßenwesen durchzuführen.

Wir bitten die Amtsverwaltung mit rechtlicher Unterstützung ein entsprechendes Schreiben an das Landesstraßenbauamt zu formulieren.

#### Abstimmuna:

Anwesende :8
Ja-Stimmen :8
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen mit Änderungen